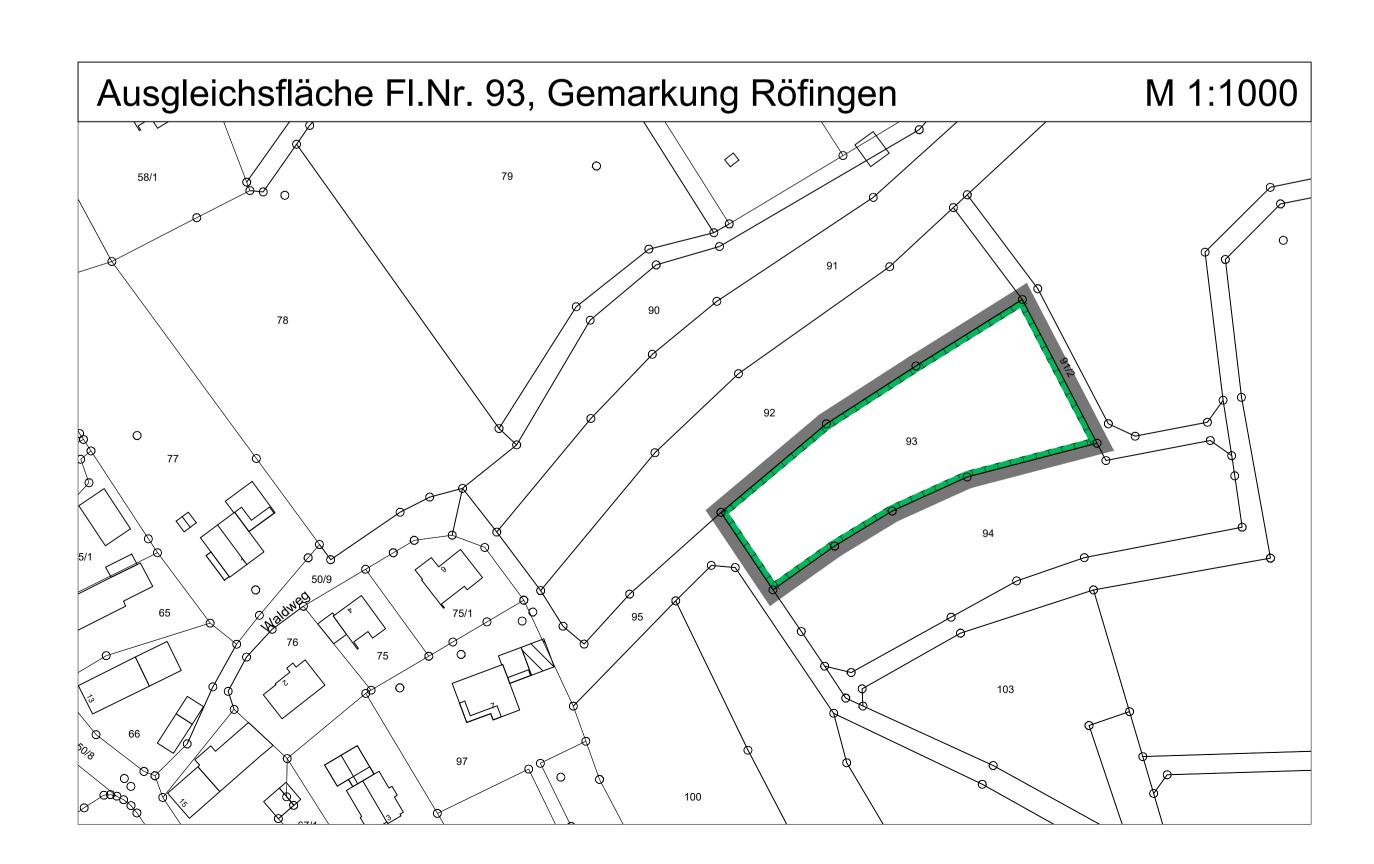
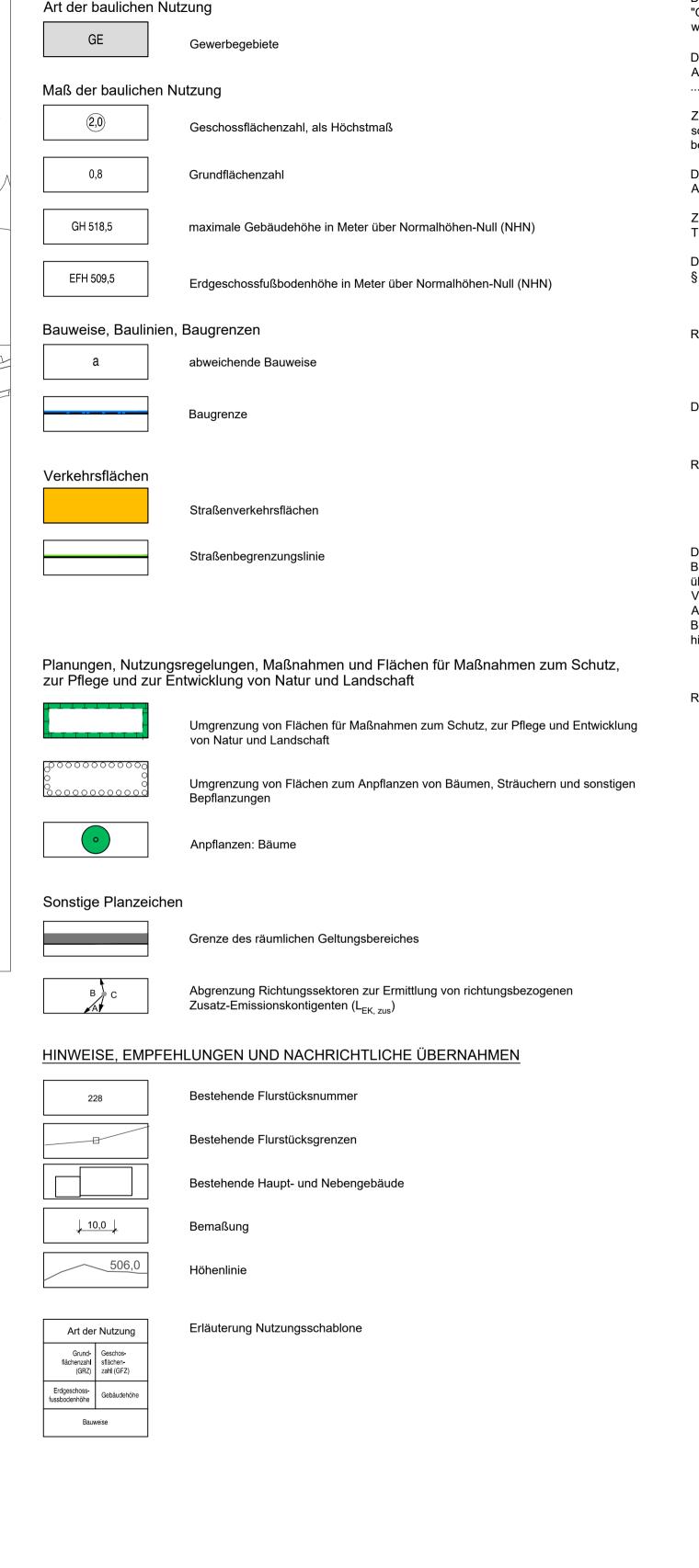
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen", Gemeinde Röfingen







ZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat von Röfingen hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungssplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis in der VG Haldenwang stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis

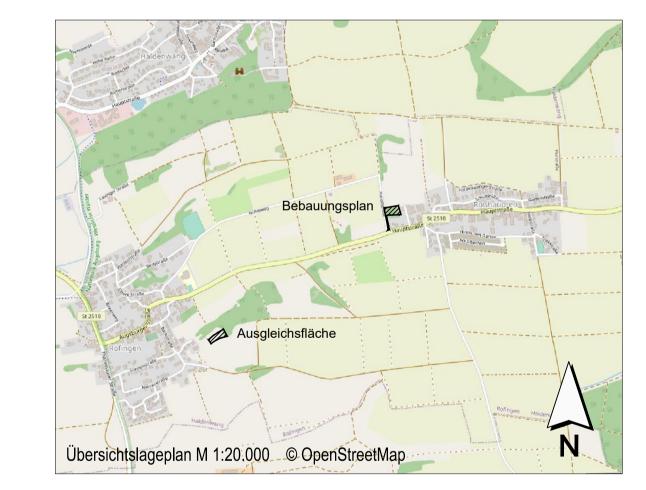
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis bis in der VG Haldenwang öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Röfingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung



INDEX C
INDEX B
INDEX A

Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228,
Gemarkung Röfingen", Gemeinde Röfingen

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Röfinger

über VG Haldenwang Hauptstraße 28

Kling Consult GmbH

89356 Haldenwang

KLING CONSULT

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

Teil A: Planzeichnung Vorentwurf i .d. F. vom 12. September 2022

BEARBEITET: SD 07.09.20

4286-405-KCK